

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 18.

Freitag, den 3. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																Stand der Laibach ober) unter) °		
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
Februar.	22	28	3.8	28	3.3	28	3.3	—	1	—	7	—	4	heiter	schön	wolfig	—	—
	23	28	3.3	28	2.8	28	1.1	—	3	—	6	—	4	schön	schön	heiter	—	—
	24	27	11.5	27	10.2	27	11.8	—	5	—	7	—	3	Regen	Regen	Schnee	—	—
	25	28	1.6	28	2.1	28	3.2	—	3	—	6	—	1	schön	heiter	f. heiter	—	—
	26	28	3.4	28	5.0	28	3.8	0	—	5	—	5	heiter	schön	Regen	—	—	
	27	28	5.0	28	5.1	28	4.0	—	2	—	8	—	3	he ter	heiter	f. heiter	—	—
	28	28	2.3	28	0.2	28	0.9	0	—	—	4	—	4	schön	trüb	heiter	—	—

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 233.

K u n d m a c h u n g

Nr 3422.

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Die Berichtigung der in den Jahren 1805 — 1806 und 1809 — 1810 in Krain aufgenommenen Zwangsdarlehen betreffend.

(2) Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 2. Jänner l. J. die Berichtigung der in den Jahren 1805 — 1806 und 1809 — 1810 in Krain aufgenommenen Zwangsdarlehen auf folgende Art festzusetzen geruhet.

1) Die Liquidirung der in der Frage stehenden Zwangsdarlehen wird die im Jahre 1822 zur Berichtigung der Kriegsrequisitionen von den Jahren 1797 und 1805 — 1806 zu Laibach aufgestellte Gubernial = Commission besorgen.

2) Zur Anmeldung der dießfälligen Forderungen bey dieser Commission wird ein Präclusiv = Termin von sechs Monathen, d. i. bis letzten August 1826 mit dem Befehle hiemit festgesetzt, daß nach Verlauf desselben jede später angemeldete derselben Forderung ohne weiters zurückgewiesen werden würde.

3) Jeder Parthey wird bey Ueberreichung ihrer Anmeldungs = Documente von dem Einreichungs = Protocolle der Liquidations = Commission eine Empfangsbekräftigung ausgefertigt werden, welche den Nummer der Obligation oder des Zahlungs = Documentes, das Datum der Ausfertigung, den Capitalbetrag, und den Rahmen, auf welchen das Document lautet, enthält.

4) Gegen diese Empfangs = Bestätigung wird seiner Zeit die neue Obligation der Parthey ausgehändigt werden, und auf der gedachten Empfangs = Bestätigung zugleich der Empfang der neuen Obligation zu besätigen seyn.

5) Die Berichtigung sowohl des Stamm = Capitals als der verfallenen Interessen wird nach vorläufiger Liquidirung und Zurückführung der Capitals = und Interessen = Summen auf Conventions = Münze nach den in Italien bestehenden Gesetzen, in Fünfpercentigen in Conventions = Münze verzinslichen, auf bestimmte Rahmen lautenden Hofkammer = Obligationen mit Angabe des Titels der Schuld gesehen.

6) Denjenigen Gläubigern, welchen Interessen versprochen wurden, werden die versprochenen, den übrigen aber Vierpercentige Verzugszinsen bis zu dem Tage der Anerkennung und Liquidirung ihrer Schuldforderungen zugerechnet, und durch Capitalisirung vergütet werden.

7) Von dem Datum der Obligation wird sohin der Termin der halbjährigen decursiven Interessen anfangen, und jener Interessen-Betrag, welcher vom Tage der Liquidation bis zum Datum der Obligation entfällt, wird als Intercalar-Interessen-Betrag den Partheien zugleich mit der Obligation gegen gehörig gestämpelte Quittung, welche auf den Intercalar-Interessen-Betrag zu lauten hat, ausgefolgt werden.

8) Die Interessen-Behebung wird bey jenen Credits-Cassen erfolgen, bey welchen die Partheien die Zahlung zu erhalten wünschen. — Wo eine Erklärung der Partheien hierüber mangelt, tritt als Regel die Verzinsung bey der k. k. Universal-, Staats- und Banko-Schuldencasse in Wien ein.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerialdecretes vom 13. — 20. vorigen Monats, Zahl 6465, hiermit zur allgemeinen Benehmungswissenschaft bekannt gemacht.

Laibach am 1. März 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernialsecretär, als Referent.

B. 230.

Verlautbarung.

Nr. 1230.

(2) In dem diesjährigen Landwirthschafts-Gesellschafts- und dem Bauern-Kalender von Laibach, ist aus Irrthum das Fest Mariä-Berkündigung, welches dieses Jahr an dem gewöhnlichen Tage, den 25. März, wegen dem einfallenden Samstag in der Eharwoche, nicht gefeyert werden kann, auf den 27. März oder Ostermontag angesetzt worden.

Nach den bestehenden Vorschriften muß der Festtag, wenn er auf diesen Tag fällt, auf den Montag nach dem ersten Sonntag nach Ostern übertragen werden.

Das Fest Mariä-Berkündigung wird daher dies Jahr, wie es die geistlichen Kalender richtig angeben, sowohl in Bezug auf den feyerlichen Gottesdienst, als die Enthaltung von knechtlicher Arbeit, an dem genannten Montage den dritten April gefeyert.

Was hiemit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illr. Gubernium zu Laibach den 24. Februar 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialsecretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 213.

(2)

Nr. 851.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der Hausarmen der Pfarr Obergurk, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. October 1825 zu

Obergurt verstorbenen Pfarrers Ignaz Pollanz, die Tagssagung auf den 10. April 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

Z. 214. (2) **Nr. 850.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Armen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. Sept. 1825 ab intestato verstorbenen Priesters Caspar Pregel, die Tagssagung auf den 13. März 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

Z. 227. **E d i c t.** **Nr. 720.**

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Wurzbach, Curatoris lisei, zur Berichtigung des Probst Rudolph Freyherrn von Zierheim'schen Verlasses und als Curators ad aetum des minderjährigen Anton Freyherrn und der Fräule Theresia Freyinn von Zierheim, in den öffentlichen Verkauf von 11 Stück Mandats, im Gesamtbetrage pr. 5500 fl. Francs, und der Verar. Obligation pr. 84 fl., so zu dem gedachten Verlasse gehören, gewilliget und hiezu die Tagssagung auf den 13. März k. J. Vormittags um 10 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt worden. Die Kauflustigen können die dießfälligen Bedingnisse bey der hiesigen Registratur einsehen.

Laibach den 14. Februar 1826.

Z. 228. (2) **Nr. 871.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Hoinig, Eigenthümer des Hauses Nr. 58 in der Capuziner-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückwärtslich der in Verlust gerathenen, auf die Hälfte seines gedachten, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Hauses Nr. 36, neue 58, zu Gunsten der Frau Eva Freyinn v. Boroviz geborne von Puchenthall, seit 20. July 1792 vorgemerkten Einantwortungsurkunde ddo. 6. October 1759 ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Einantwortungsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Richters Franz Hoinig die obgedachte Einantwortungsurkunde nebst Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröddet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Febr. 1826.

Öemtlithe Verlautbarung.

Z. 225

A V V I S O.

Nr. 782.

(2) Così autorizzato mediante il rispettato Decreto dell' Eccelso Imperial Regio Governo del Litorale delli 6j8 del corrente mese di febbrajo N. 2396 quest' Imp. R. Magistrato diverrà li 17 del venturo mese di marzo, nelle consuete ore d' ufficio ad una pubblica subasta per l' impresa della costruzione del nuovo Selciato nelle piazze della Dogana nuova e dei Carradori; nella contrada della Dogana, ed in quella porzione della contrada del Molin piccolo, la quale costeggia la detta piazza della Dogana; di cui l' estensione superficiale ammonta in complesso a klafter quadrati 2210 e $\frac{2}{3}$, ed il relativo prezzo fiscale, ragguagliato a fior. 13 e 7 kar. il klafter quad., a fior. 29396: 34.

Nel mentre pertanto ciò viene con il presente dedotto a notizia, di chi bramasse esserne informato, si aggiungono pure gli avvertimenti;

I^a Che, quallora il deliberatario dell' impresa in questione desiderasse di ottenere una anticipazione al principio del lavoro, il medesimo potrà per tale titolo conseguire la quarta parte dell' importo, per cui sarà seguita l' aggiudicazione dell' impresa, sempre però verso prestazione di una apposita sufficiente cauzione ipotecaria, e verso restituzione dell' avuto importo in rate ragguagliate a quelle dei susseguenti pagamenti;

II^a Che il relativo piano, scandaglio e calcolo, nonchè le condizionali dell' incanto sono, sino dal presente momento ostensibili presso la direzione di Registratura e Speditura di questo Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato polit. econ. Trieste li 15. Febbrajo 1826.

Per impedimento del sig. Preside

B A J A R D I.

ANTONIO DE PASCOTTINI
Segretario.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 226.

V e r l a u t b a r u n g,

Nr. 216.

zur Anstellung eines Bezirks-Wundarztes in Idria.

(2) Bey der k. k. Bezirksobrigkeit in Idria wird ein Bezirks-Wundarzt mit einer jährlichen, aus der Bezirks-Cassa bemessenen Remuneration von 100 fl., angestellt werden. Alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen, über die erlernte Chirurgie und Moralität belegten Gesuche bis 10. April l. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.
K. K. Bezirksobrigkeit Idria den 22. Februar 1826.

Z. 219.

G d i c t.

Nr. 23.

(2) Alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Eggdorf verstorbenen Valentia Ruppert aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermaßen, oder welche zu dem gedachten Verlasse etwas schulden, haben zu dem vor diesem Gerichte dieserwegen auf den 21. März 1826, Vormittags um 9 Uhr be-

Stimmten Liquidationstagsabstimmung zu erscheinen, widrigenz die Ersten sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn der Verlaß in Folge §. 814 b. C. B. verhandelt, die Letzten aber, wenn gegen sie sogleich im förmlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.
Bez. Gericht der Herrschaft Sonnegg den 25. Jänner 1826.

Bez. Gericht der Herrschaft Sonnegg den 25. Jänner 1826.

3. 224. Feilbiethungs-Edict. ad Nr. 1244.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Handlung Schaffer und Kiser zu Laibach wider Ignaz Rabitsch zu Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des seligen Georg Murnig, Ersterbers der vorhin Johann Warlischen Realitäten, als des Hauses Nr. 3 in der untern Vorstadt Radmannsdorf und der 4 Gemeindanthteile pod Blashkam sammt Getreideharpfe und Dreschtenne, wegen nicht zugehaltenen Licitations- Zahlungsbedingungen, die neuerliche Feilbiethung der gedachten Realitäten auf Gefahr und Unkosten des Gegners bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 16. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn selbe nicht um den letzten Meistbuth von 680 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der nähmlichen Tagsatzung auch unter demselben und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswerth, jedoch jederzeit gegen alsogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 16. Februar 1826.

3, 222. (2)

Alle diejenigen, die auf den Verlaß des unterm 10. Jänner 1826 ohne Testament verstorbenen Johann Rossmann, Rosshaar-Händler von Strassisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben bey der auf den 18. März 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte angeordneten Anmeldestagsatzung sowiew zu erscheinen, als im Widrigen die Erstern die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. sich selbst zuschreiben müßten, gegen die Letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 21. Februar 1826.

3. 218. ⑤ d i c t. Nr. 273.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Kren, in die executive Versteigerung des dem Joseph Schusteritsch zu Rain gehörigen, auf 254 fl. gerichtlich geschätzten Reale und Mobilare, bestehend in einer Viertel-Hube zu Rain, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und ein Paar Ochsen, gewilliget worden, und man habe zur öffentlichen Feilbietung der obigen Realität 3 Termine, den ersten auf den 5. April, den zweyten auf den 5. May, und den dritten auf den 5. Juny l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die Hube bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und werden auch am Tage der Vicitation öffentlich bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Gottschee den 20. Febr. 1826.

B. 217. D i c t. Nr. 243.

(2) Das Bez. Gericht Gottschee macht hiemit bekannt: Es habe Anton Wiedermohl von Wien, durch seinen Gewaltträger Herrn Franz Macher von Kerndorf, gegen den

Schon seit mehreren Jahren unbekannt wo abwesenden Joseph Schusteritsch von Merleinsbrauth, wegen auf einen pränotirten Conto schuldigen 1005 fl. 21 kr. C. M., Klage geführt. Joseph Schusteritsch wird sonach mittelst gegenwärtigen Edicts von der wider ihn laufenden Klage mit dem Besage in Kenntniß gesetzt, daß er zu der am 28. April l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagssagung entweder persönlich erscheine, oder den für ihn aufgestellten Curator Anton Schager von Suchen, mit den nöthigen Behelfen versehe, oder allenfalls einen andern Bevollmächtigten ernenne, widrigenß ihn die nachtheiligen Folgen des Stillstehens ohne weiters treffen würden.

Bez. Gericht Gottschee den 14. Februar 1826.

Z. 216.

E d i c t.

Nr. 167.

(2) Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Wolf von Gottschee, in die executive Feilbietung der dem Mathias Kump von Altfriesach gehörigen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 66 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 B. Hube gewilliget worden. Zur öffentlichen Veräußerung der obigen Realität werden in loco Altfriesach 3 Tagssagungen, und zwar die erste auf den 14. März, die zweite auf den 22. April und die dritte auf den 21. May l. J. jederzeit Vormittag 10 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweiten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 6. Februar 1826.

Z. 223.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1125.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf, als requirirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, nom. des krain. Criminalsandes, wider Anton Kößmann, Tuchfabrikanten zu Egosch, wegen schuldigen 516 fl. 41 1/2 kr. c. s. c., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825 Nr. 6741, bewilligten Feilbietung der in die Execution gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, als verschiedener Tuchwaaren, Tuchfabrik- und Färbereigeräthschaften, Farbmateriale, dann verschiedener anderer Einrichtungstücke drey Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 28. März d. J. und die jederzeit allenfalls nöthigen folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco Egosch mit dem Anhang bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 26. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagssagung sind nur einige Tuchwaaren und einige Stücke von der verschiedenen Einrichtung veräußert worden.

Z. 192.

Executive Feilbietung

Nr. 3351.

der Martin Dossen, vulgo Kunstelschen Realität zu St. Veith bey Sittich.
(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Paik von St. Veith, durch Vertretung des Herrn Doctors Oberl, gegen Martin Dossen, vulgo Kunstel, Hübler zu St. Veith, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. December 1822 schuldiger 968 fl., rückständiger Zinsen und auflaufender Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung der gegnerischen, zur Pfarrgült St. Veith bey Sittich sub Rectif. Nr. 2 u. 4 dienstharen, sammt An- und Zugehör, und nebst einigen mit Pfandrechte belegten Fahrnissen, auf

353: fl. 46 kr. in Metallmünze gerichtlich geschätzt zwey Kaufrechts-Huben, im Wege der Execution gemilliget worden.

Hiezu werden drey Theilbiethungs-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf Donnerstag den 9. Februar, die zweyte auf Montag den 13. März, und die dritte auf Freytag den 14. April 1826 jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese schöne Realität und die gepfändeten Mobilien-Güter weder bey der ersten noch zweyten Theilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten nach Vorschrift des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die zu veräußernde Realität hat zwey abgesonderte gemauerte Wohn-Gebäude, jedes ein Stock hoch, und beyde Gebäude enthalten mehrere auch ausgemahlte Zimmer; mit mehreren feuersichern Gewölben, Kellern u. s. w.; hiebey befinden sich schöne Stalungen und geräumige Wirtschaftsbauwerke. Der Garten, die Äcker und Wiesen sind im guten Culturstande, und liegen in einer der fruchtbarsten Gegend von St. Veith, überhaupt ist die ganze Realität, wegen ihrer Lage, nicht fern von der Unterfrainer Commercialstraße, und wegen den jährlich abda abhaltenden Vieh-Märkten, für den Handel, und zu allen Unternehmungen außerst vortheilhaft gelegen.

Es werden daher Kaufsliebhaber zur zahlreichen Erscheinung, die intabulirten Gläubiger aber zur Verzeihung ihrer Rechte mit dem Besatze eingeladen, daß sowohl die Schätzung als auch die auf der Realität lastenden Steuern und Grundlasten, so wie die übrigen Licitations- und Zahlungsbedingungen bis zur Versteigerung in dieser Amts-fanzley und auch bey Herrn Doctor Eberl in Laibach eingesehen werden können.

Gittich am 3. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der am 9. Februar 1826 abgehaltenen ersten Theilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen; daher wird die zweyte am 13. März 1826, Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden.

Z. 204.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht zu Neumarkt macht allgemein bekannt, daß es die wider Anton Vogatschnig, insgemein Jost, zu Popou, wegen Zersinn verhängte und mit Edict vom 3. October 1825 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Curatel, bey Eintritt der im §. 283 des b. G. B. vorgeschriebenen Bedingungen aufzuheben, und ihm die selbstständige Vermögensverwaltung wieder einzuräumen befunden habe. Bezirksgericht Neumarkt den 18. Februar 1826.

Z. 221.

Bey der Lotterie

(2)

der

f. f. priv. Wollenzug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik,
in Mährisch-Neustadt,

und des großen Hauses Nr. 289 in Kremsier,

findet kein Rücktritt Statt,

und die Ziehung bleibt unabänderlich auf den 31. May d. J. festgesetzt.

Diese Lotterie besteht nur aus 88000 Losen zu 10 fl. W. W., nebst 7000 Gratis-Gewinnst-Losen, und hat, nach dem dabey zu berücksichtigen-

den Verhältniß, eine, noch bey keiner Oesterreichischen Güter-Lotterie bestandene große Anzahl Gewinnste.

Sie enthält zwey Realitäten = Gewinnste, deren Ablösungs-Summen

220000 fl. W. W.

betragen, und zwar:

a) die k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und

Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, oder

200000 fl. W. W.

b) das große Haus Nr. 289 in Kremsir, oder

20000 fl. W. W.

Ferner 9550 Geldgewinnste, im Betrage von

146355 fl. W. W.

nämlich: Gewinnste in Wiener-Währung

zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15,

12 fl., zusammen

61800 fl. W. W.

dann Gewinnste in Gold

zu 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, zusammen

7516 Ducaten à 11 1/4 fl.

84555 fl. W. W.

Ihre Vorzüge, welche sie ganz besonders auszeichnen, und der Aufmerksamkeit des geehrten Publicums werth machen, sind:

Daß sie nur aus 88000 verkäuflichen nebst 7000 Freylosen besteht, und dennoch einen großen Haupttreffer von 200000 fl. W. W., nebst einem zweyten Haupttreffer von 20000 fl. W. W. hat, daß sie durch die Gratislose 7000 unfehlbare Goldgewinnste biethet; ferner, daß auch ihre übrigen Gewinnste sehr bedeutend sind; daß, nachdem 9552 Gewinnste für 95000 Lose bestehen, beynähe auf jedes neunte Los ein Gewinn kommt; und endlich, daß im glücklichen Falle ein einzelnes Los 10 bis 11 verschiedene Gewinnste erhalten kann.

Wer sich die Mühe nimmt, den Spielplan genau zu prüfen, wird diese Angaben vollkommen richtig finden, und bekennen, daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, bey dieser Lotterie im höchstmöglichen Grade vorhanden ist, und daß jeder Mitspielende gute Hoffnung auf einen Gewinn nähren darf.

Das gefertigte, die Auspielung leitende Großhandlungshaus enthält sich aller weitern Anrühmung, weil es durch den guten Fortgang derselben die Ueberzeugung bekommen hat, daß ihre Vorzüge von dem geehrten Publicum bereits anerkannt sind, und dankbar für die allgemeine Würdigung dieses Spiels, fährt es fort, Abnehmern von 10 und mehr Losen, Gratis-Gewinnstlose wie früher zuzugeben, nämlich: 1 Stück auf 10 schwarze bezahlte Lose bis zur gänzlichen Erschöpfung der bestandenen Anzahl, wovon nur ein kleiner Theil noch vorhanden ist.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Wien den 16. Februar 1826.

Grubner und Dörfling.

Lose von dieser Lotterie um 4 fl. C. M. sind zu haben:

bey Joseph Sparovich,

Handelsmann am Platz nächst dem Bischofshofe.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Cameralherrschaften Johnsdorf und
Bayerdorf in Steyermark.

Am 1. May 1826 Vormittag um 10 Uhr werden die im Judenburger Kreise
liegenden Cameralherrschaften Johnsdorf und Bayerdorf, im Wege
der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale
des k. k. Suberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 96,008 fl., das ist Sechs und neunzig
Tausend und acht Gulden in Conv. Münze.

Die Bestandtheile dieser Herrschaften sind folgende:

A. Bey Johnsdorf.

1. Das Amtshaus in der Kreisstadt Judenburg nebst dem Kasten-
gebäude alldort.

Bey dem Kastengebäude befindet sich ein Garten von 166 Qua-
dratklafter, und außer der Stadt liegt ein zweyter zu dem Amtshause
gehöriger von 286 Quadrat-Klafter.

2. Die Meiererey zu Johnsdorf, eine Stunde von der Stadt
Judenburg entfernt.

Hiezu gehören:

54 Joch 943 Klafter Aecker

26 = 363 = Wiesen

2 = 705 = Gärten

4 = 69 = Huthweiden und Alpen.

Bey dieser Meiererey befindet sich ein Wohngebäude mit einem Stock-
werk sammt den nöthigen Wirthschaftsgebäuden.

3. 1411 Joch 1296 Klafter Waldungen.

4. An Unterthanen: 69 Rückfise und 67 Zulehen, zusammen also
136 unterthänige Realitäten, wovon 116 heimfällig sind:

(3. Bepl. Nr. 18 d. 3. März 1826.)

B

Diese entrichten jährlich:

a) an unveränderlichem Urbarszins in W. W.	134 fl. 46 fr.
b) an Ehrungspfenning	19 fl. 7 3/4 fr.
c) an unsteigerlicher Zinsgetreid=Reluition	127 = 36 =
d) an Zins von verkauften Realitäten	— = 40 =
e) an Dienst-, Stift- u. Zehent-Kleinrechten:	

46 Stück Kälber

18 1/2 = Grischling

22 = Lämmer

4 = Schweinschultern

6 = Kapäuner

101 = Hendl

1224 = Euer

6666 1/2 Pfd. Käse

30 = Unschlitt

1 Stück Haarreissen

6 Pfund Fische

80 = Schmalz

1 Fuder Heu.

f) an Kobathen: 196 zwenspännige Fuhr, dann 210 Handrobathen mit Kost, und 112 Handrobathen ohne Kost.

g) an Dienstgetreide:

35 Megen 12 3/4 Maßl Weizen

228 = 12 1/4 = Korn

530 = 10 1/4 = Hafer

h) Das Laudemium.

i) Das Mortuar.

5tens. Der Geldzehent in verschiedenen Gemeinden. Nebst diesem wird von einigen kaufrechtlich hintan gegebenen Zehenten, jährlich 11 Megen 15 1/4 Maßl Weizen, 87 Megen 10 2/4 Maßl Korn, und 113 Megen 1/4 Maßl Hafer jährlich abgeschüttet, und an Zehentgeld 160 fl. 22 2/4 fr. W. W. entrichtet.

6tens. Die Reißjagd zu St. Oswald in einem Umfange von 6 Stunden.

7tens. Das ausschließliche Recht zum Fischefang in dem Weinschgrabenbachl zu St. Oswald.

8tens. Der politische Bezirk zu St. Oswald und zu Johnsdorf, dann

9tens. Das Vogteyrecht über die Stadtpfarrkirche St. Jacob zu Leoben.

B. Bey Bayerdorf.

itens. Der Getreidkasten und das Jägerhaus nebst Wirthschaftsgebäuden zu Bayerdorf, dann das zwey Stock hohe Amtshaus zu Stadl
atens. Zwey Meierereyen, eine zu Bayerdorf, die andere zu Falkendorf.

Zur ersteren gehören:

14	Joch	854	Klafter	Aecker
41	=	1257	=	Wiesen
—	=	362	=	Gärten
56	=	1571	=	Huthweiden und Alpen.

Bey der hierzu gehörigen Ratschbach-Alpe befinden sich die zur Alpenwirthschaft nöthigen Gebäude.

Zu der Meiererey in Falkendorf gehören:

5	Joch	1278	Klafter	Aecker
6	=	110	=	Wiesen

Bey dem Amtshause zu Stadl befinden sich an Gärten 121 Klafter, welche zu fremden Herrschaften dienstbar sind.

3tens. Die im Bezirke Murau gelegenen Waldungen nach der Steuerregulirungsausmaß mit 2079 Joch, 555 Klfr.

4tens. An Unterthanen 36 Rücksiß- und 3 Ueberländ-Realitäten, wovon 35 Rücksiß- und eine Ueberländ-Realität heimfällig sind;

Diese und die Zehentholden entrichten:

- a) an unveränderlichem Urbarszins in W. W. 32 fl. 53 fr.
- b) an Zins von verkauften Realitäten . . . 1 = 45 =
- c) an unsteigerlichem Hauszehent . . . 89 = 49 2/4 =
- d) an beständiger Zehentkleinrechten-Relution . . . 1 = 32 =
- e) an Dienst- und Zehentkleinrechten:

6	Lämmer
3	Lämmerbälge
12	Hendl
560	Eyer
25	Pfund Käse

1172 = rauhen Haar;

f) an Robath: 37 Tage unentgeldliche Handrobath;

g) an Dienstgetreide:

1 Mieden 122 1/4 Maßl Weizen

2 Meßen 5 $\frac{3}{4}$ Maßl Korn
 10 = 15 $\frac{2}{4}$ = Hafer
 h) an Sackzehent:
 501 Meßen 5 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen
 684 = 11 = Korn
 1178 = 6 $\frac{2}{4}$ = Hafer;
 dann an Wechselzehent:
 5 Meßen 11 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen
 11 = 4 $\frac{2}{4}$ = Korn
 18 = 2 $\frac{1}{4}$ = Hafer

i) an Bogtenndienst:

7 Meßen 9 $\frac{2}{4}$ Maßl Hafer, und 5 fr. W. W. Ehrung.

k) das Laudemium von den unterthänigen 39 Urbar-Nummern;

l) das Mortuar.

5tens. Der Feldzehent in mehreren Gemeinden.

6tens. Die ungetheilte Reißjagd zu Bayerdorf in einem Umfange von 7 bis 8 Stunden.

7tens. Das Recht des Wittfischens in einer Strecke des Ratschbaches.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaften ersehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaften zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises pr. 9600 fl. 48 fr. als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherheitsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Dritt-Theil des Rauffchillings ist binnen vier Wochen nach

erfolgter Genehmigung des Verkaufactes und vor der Uebergabe der Herrschaften zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf den erkauften Herrschaften in der ersten Priorität versichert und mit fünf Procent in Conventionsmünze und in halbjährlichen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaften in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt dieser Cameralherrschaften zu Judenburg zu wenden.

Auch können alle zur genaueren Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibungen der Herrschaften, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüteradministration im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Grätz den 3. Februar 1826.

Von der k. k. steyerm. Staatsg. Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 211.

(2)

Nr. 895.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kefermann, im eigenen und im Nahmen seines Sohnes Johann, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der hier in Laibach verstorbenen Maria Kefermann geborne Otkrn, die Tagssagung auf den 10. April d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

B. 212.

(2)

Nr. 854.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nom. der Kirche und der Armen zu Pudaie in der Pfarr Wipbach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. August 1825 zu Wipbach verstorbenen Deficienten-Priester Franz Kav. v. Premerslein, die Tagssagung auf den 10. April 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

Nemtlche Verlautbarung.

3. 195.

Verlautbarung.

Nr. 174.

(3) Von der Bez. Obrigkeit Schneeberg wird bekannt gegeben: Es werden über höhere Entscheidungen die Bauten der Schulhäuser und Mefnerwohnungen bey den landesfürstlichen Pfarren Laas und Oblaf, welche im gegenwärtigen Jahre 1826 vollendet werden müssen, Montag den 6. März d. J., bey dieser Bezirksobrigkeit in öffentlicher Absteigerung, Vor- und Nachmittag zu den gewöhnlichen Citationsstunden, an die Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Gegenstände der Absteigerungen sind:

Bey dem Laaser Schulhause und der
Mefnerwohnung:

Die Maurerarbeit	.	.	.	.	.	pr.
Das Maurermateriale	.	.	.	.	.	"
Die Steinmeharbeit	.	.	.	.	.	"
Das Steinmehmateriale	.	.	.	.	.	"
Die Zimmermannsarbeit	.	.	.	.	.	"
Das Zimmermannsmateriale	.	.	.	.	.	"
Die Tischlerarbeit	.	.	.	.	.	"
" Schlosserarbeit	.	.	.	.	.	"
" Schmiedearbeit	.	.	.	.	.	"
" Hafnerarbeit	.	.	.	.	.	"
" Glaserarbeit	.	.	.	.	.	"
" Anstreicherarbeit	.	.	.	.	.	"

Zusammen

Bey dem Oblafer Schulhause und der
Mefnerwohnung:

Die Maurerarbeit	.	.	.	.	.	pr.
Das Maurermateriale	.	.	.	.	.	"
Die Zimmermannsarbeit	.	.	.	.	.	"
Das Zimmermannsmateriale	.	.	.	.	.	"
Die Tischlerarbeit	.	.	.	.	.	"
" Schlosserarbeit	.	.	.	.	.	"
" Schmiedearbeit	.	.	.	.	.	"
" Hafnerarbeit	.	.	.	.	.	"
" Glaserarbeit	.	.	.	.	.	"
" Schulrequisiten	.	.	.	.	.	"

Zusammen

Professionisten. Arbeiten.		Materialien.	
fl.	fr.	fl.	fr.
353	—	—	—
—	—	538	19 ¹ / ₄ .
67	—	—	—
—	—	—	30
243	29 ³ / ₄ .	—	—
—	—	409	41 ¹ / ₄ .
113	—	—	—
90	28	—	—
14	40	—	—
13	—	—	—
41	40	—	—
30	10	—	—
966	27 ³ / ₄ .	948	31
373	8 ¹ / ₂ .	—	—
—	—	134	24 ³ / ₄ .
211	8	—	—
—	—	452	48 ¹ / ₂ .
75	55	—	—
99	10	—	—
20	20	—	—
15	—	—	—
66	50	—	—
23	10	—	—
884	41 ¹ / ₂ .	587	13 ¹ / ₄ .

Die Absteigerungen werden zwar artikelweise nach dieser Auseinandersetzung vorgenommen, doch jenen Offerenten der Vorzug verflattet werden, der für die

Professionisten = Arbeiten und Materialien einen, den einzelnen Anbotthen gleichkommenden Gesamtantrag machen wird.

Die näheren Licitationsbedingnisse, so wie dießfälligen Baupläne und Ueberschläge können sowohl vor, als bey den Absteigerungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bez. Obrigkeit Schneeberg den 13. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 199.

Feilbiethungß-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Eburn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 24. v., Gehalt 10. d. M., Z. 270, zur Vornahme der öffentlichen Feilbiethung des zu dem Priester Johann Klobutcharitsch'schen Verlasse gehörigen, zu Gohnitz gelegenen, und auf 130 fl. geschätzten Weingartens, nebst einem Kellergebäude, der 6. März 1826 Vormittags um 9 Uhr zu Gohnitz bestimmt worden, wozu alle Kauflustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Eburn bey Gallenstein am 16. Februar 1826.

Z. 206.

Licitation, executive,

Nr. 3198.

eines Weingartens in Stadtberg.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich als requirirten Behörde, wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der, auf Ansuchen der Jacob Gaudner'schen Erben, durch Vertretung des Herrn Doctors Wurgbach in Laibach, wider Herrn Andreas Daniel Obresa, wegen aus den Urtheilen ddo. 17. May und 9. September 1823 schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. c., von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain durch Bescheid ddo. Laibach am 13. December 1825, Z. 7563, bewilligten Feilbiethung der gegner'schen, in die Execution gezogenen, und auf 1037 fl. 50 kr. in Conventionsmünze gerichtlich geschätzten, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Vergrechts. Nr. 71 dienstbaren, sogenannten: Probst Jazagin Weingarten-Realität zu Stadtberg, im untern Theile, der Versteigerungs-Termin auf den 14. März, 18 April und 18. May l. J. jedes Mal um 10 Uhr Vormittags im Orte Stadtberg mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese schöne Weingarten-Realität bestehend:

- a) in einem Herrnhause, ein Stock hoch, darunter gewölbter großer Keller;
- b) in einem kleinen Viehstalle, und in einem großen Weingarten mit den edelsten Reben und im besten Culturzustande, bey der ersten oder zweyten Feilbiethungs-Tagung weder um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung würde hinten gegeben werden.

Wozu Kaufliebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß das dießfällige Schätzungs-Protocoll mit den Grundlasten, und die Versteigerungs-Bedingnisse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich vor der Versteigerung zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Sittich am 15. Jänner 1826.

Z. 208.

Sechs große Mastochsen,

(3)

welche 55 bis 60 Ctr. Fleisch und 8 bis 10 Ctr. Unschlitt haben dürften, stehen bey der gefertigten Herrschaft in Steyermark, Eilmer Kreises, täglich zum Verkauf. Liebhaber darum können sich hier im Schlosse melden.

Herrschaft W. Landsberg den 20. Februar 1826.

3. 201.

Teilbietungs-Edict.

Nr. 715.

(3) Vom vereinigten Bez. Gerichte Rupertshof und Neustadt in Unterfrain wird allgemein bekannt gegeben: Es werden in Folge Delegation-Berordnung des hohen k. l. Stadt- und Landrechtes in Krain, vom 22. v. M., Nr. 7082, auf Ansuchen der Jacob Gädner'schen Erben, nachstehende, dem Herrn Andreas Daniel Obresl, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach angehörigen Weingärten, an folgenden Tagen, stets früh um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, wegen rückständigen 2210 fl. 44 kr., im Executions-Wege durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden hintan gegeben werden, als:

Post-Nr.	Benennung des Weingartens.	liegt im Weinge- birge	ist bergrechtmäßig		Schä- zung.	Die Citation wird im Orte der Realität vorgenommen werden , und zwar:			
			zur Herrschaft	sub Berg- Nr.		1ste	2te	3te	
						fl.	kr.	a m	
1	Polejanjko	Görtschberg	Hopfenbach	91	800	—	6. Febr. 1826 Vorm.	6. März 1826 Vorm.	6. April 1826 Vorm.
2	Bukouj	"	"	92	330	—	6. " " Nachm.	6. " " Nachm.	6. " " Nachm.
3	Preuz	"	"	93	120	—	7. " " Vorm.	7. " " Vorm.	7. " " Vorm.
4	Jurschel	"	"	94	140	—	7. " " Nachm.	7. " " Nachm.	7. " " Nachm.
5	Schuscha	"	"	95	40	—	8. " " Vorm.	8. " " Vorm.	8. " " Vorm.
6	Grabner	"	"	96	200	—	8. " " Nachm.	8. " " Nachm.	8. " " Nachm.
7	Sorro	"	"	97	100	—	13. " " Vorm.	13. " " Vorm.	10. " " Vorm.
8	Porsan	"	"	98	60	—	13. " " Nachm.	13. " " Nachm.	10. " " Nachm.
9	Teritsch	"	"	99	30	—	14. " " Vorm.	14. " " Vorm.	11. " " Vorm.
10	Rottinig	Graffenberg	"	62	45	—	14. " " Nachm.	14. " " Nachm.	11. " " Nachm.
11	Verbitscheg	"	"	63	70	—	15. " " Vorm.	15. " " Vorm.	12. " " Vorm.
12	inbbar	"	"	64	58	—	15. " " Nachm.	15. " " Nachm.	12. " " Nachm.

Obige Versteigerungstermine werden zu dem Ende kund gemacht, daß, im Falle die fraglichen Berggründe bey der ersten oder zweyten beygesetzten Teilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle Kauflustigen in die angezeigten Orte obgedachter Weingärten zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hierorts, in den gewöhnlichen Amtsstunden, die hierauf Bezug habenden Cicitationsbedingnisse einsehen können.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertshof und Neustadt am 14. December 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung ist sonst kein Weingarten, als jener, Rottinig genannt, an Mann gebracht worden.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 238.

C i r c u l a r e,

Nr. 2749.

des k. k. illyrischen Landes: Guberniums zu Laibach.

Neue Zollbestimmung für die Einfuhr und Ausfuhr der edlen Meeraale, (Anguille) und der geringeren Gattung dieser Fische (Bissate).

(1) Um den Unzukömmlichkeiten, welche mit dem bisherigen doppelten Zollsatz in Ansehung der edlen Meeraale (Anguille) und der geringern Gattung dieser Fische (Bissate) verbunden waren, vorzubeugen, hat sich die hohe Hofkammer mit Decrete vom 10. Jänner, Erhalt 10. Februar d. J. Z. 16980 de 1825 bestimmt gefunden, zu verordnen, daß für die Aalsfische aus dem Meere und aus dem See von Commacchio, sie mögen von was immer für einer Größe und Beschaffenheit seyn, unter was immer für einer Benennung (Anguille, Anguilloti, Bissate) erklärt werden, und lebend, oder geschlachtet, getrocknet, geräuchert, gesalzen oder marinirt vorkommen, in der Einfuhr mit 2 fl. 30 kr. (Zwey Gulden und dreyßig Kreuzer) in der Ausfuhr aber mit 12 kr. 2 Pf. (Zwölf Kreuzer, zwey Pfennigen) für den Wiener: Centner Sporca in die Verzollung genommen werden sollen.

Die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmung beginnt mit dem Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung, und die k. k. Zollämter haben von dem Tage, an welchem solche zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangte, sich genau darnach zu benehmen.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 16. Hornung 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 232.

K u n d m a c h u n g

Nr. 2827.

des Concurses zur Besetzung der, bey dem Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamt zu Laibach erledigten ersten Cassaofficiers-Stelle.

(1) Durch die Beförderung des Thomas Escherne, ist bey dem Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamt zu Laibach die erste Cassa-Officiersstelle, mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. W. W., in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird hiermit in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 27. vorigen Monats Nr. 3490, der Concurs mit Bestimmung des Termines bis Ende März dieses Jahres ausgeschrieben.

Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Cassa dienen, ihre mit dem Beweisen der bisherigen Dienstleistung und der Cautionsfähigkeit documentirten Gesuche, in welchen sich zugleich über das Nationale, den Stand, das Alter und sonstigen Eigenschaften auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine an diese Landesstelle einzureichen. Jene aber, welche nicht schon bey einer landes-

G. Bepl. Nro. 18. d. 3. März 826).

C

fürstlichen Cassa angestellt sind, außerdem in eben dieser Zeitfrist auch noch die mit den hohen Hofkammerdecreten vom 3. September und 17. December 1819, Nr. 37344 und 52895, vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und sich über die sonst noch in diesen hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen, für den Fall aber, daß sie bei einer anderen Cassa die Prüfung abzulegen wünschten, sich zu rechter Zeit gehörigen Orts dießfalls zu verwenden haben, damit das Prüfungsoperat noch vor Auslauf des Concurs-Termines hierher gelange.

Von dem k. k. iayrischen Gubernium. Laibach den 17. Februar 1826.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 239.

A V V I S O.

ad Nr. 3001.

(1) Volendo l' I. R. Commissione alla vendita della realità Camerali avere un riguardo verso i debitori di annualità in denaro e di prestazioni in generi inferiori al prezzo di Lire 50 Autstriache non utilizzate in unione ai fondi, che non hanno approfittato delle facilitazioni accordate coll'avviso 16 Giugno 1825 N. 1679 li previene che resta prorogato il termine determinato in esso a tutto il corrente anno camerale dopo il quale saranno senza altra riserva poste tali annualità in vendita all'asta pubblica in parità delle altre proprietà della Cassa di Ammortizzazione.

Dall' I. R. Commissione di Alienazione dei beni dello Stato
Venezia li 30 Gennajo 1826.

DALL' I. R. ASSESSORE ALLA DIREZIONE DEL DEMANIO
F. F. BEMBRO.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 237.

C o n v o c a t i o n

Nr. 440.

der Franz Nullo'schen Verlassgläubiger und Schuldner am 4. April 1826.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich werden nach Absterben des Franz Nullo, gewesenen Tischlers und Realitäten-Besizers zu Gabrije nächst Sittich, jene, die an diesem Verlasse, unter was immer für einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, oder hiezu etwas schulden, aufgefordert: zu der auf den 4. April l. J. Früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmten Liquidirungs-Tagsagung um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderung oder Schulden zu liquidiren, weil dann nach abgeschlossener Liquidation der Verlass den Gesetzen gemäß abgehandelt, und die zum Verlasse schuldenden, jedoch nicht angemeldeten Beträge im Rechtswege eingebracht werden würden.

Sittich am 23. Februar 1826.

B. 236.

C i t a t i o n.

Nr. 439.

(1) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Elisabeth verwitweten Nullo, als Mutter und Vormünderin, und des Martin Struna, als Mitvormund der Franz Nullo'schen Kinder, in die öffentliche Versteigerung des zu dem Franz Nullo'schen Verlass zu Gabrije nächst Sittich gehörigen Tischler-Handwerkzeuges, Tischler-, Werk-, Holzmaterials und der Kleidungsstücke gewilliget, und hiezu der 11. März l. J. um 9 Uhr Früh und 3 Uhr Nachmittags bestimmt worden sey.

Wohu Kaufs Liebhaber zur Erscheinung an dem angezeigten Tage und zu den bestimmten Stunden eingeladen werden.

Sittich am 23. Februar 1826.

3. 200.

E d i c t.

Nr. 253.

(1) Vom vereinigten Bezirksgerichte Rupertshof und Neustadt in Unterfrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Anton Derganz zu Werschlin in die öffentliche Versteigerung der, den Eheleuten Michael und Gertraud Plaug angehörigen, dem Gute Breitenau sub Rectif. Nr. 30 eindienenden, zu Waltendorf gelegenen, gerichtlich auf 124 fl. geschätzten 1/2 Hubs nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 4. Februar 1825 schuldigen 80 fl., 50/100 Zinsen und Unkosten, im Executions-Wege gewilliget worden. Nachdem nun hierzu drei Termine, als der 16. März, 17. April und 13. May 1826 stets früh um 9 Uhr in loco Waltendorf mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsagung, um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter derselben wird hintan gegeben werden.

Zu diesem Ende haben alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte Waltendorf zu erscheinen, alswo sie die dießfälligen Vicitationsbedingungen vernehmen oder auch eber hierorts einsehen werden können.

Vereinigtes Bezirksgericht Rupertshof und Neustadt am 9. Februar 1826.

3. 205.

E d i c t.

(1)

Wer an die Verlassenschaft des zu Siegersdorf testato verstorbenen Hubbers Johans Perko aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeint, hat solche bey der dießfälligen am 7. März 1826 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzten Liquidations- und Abhandlungstagsagung sowenig vorzubringen und darzuthun, als sonst der Verlaß mit der Rechtswirkung des §. 814. b. G. B. abgehandelt, und dem testamentarischen Universalserben eingelangt worden wird.

Bezirksgericht Neumarkt den 15. Februar 1826.

3. 209.

L i c i t a t i o n.

(3)

Mit Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach ddo. 24. v. M., Nr. 270, werden Verlaß-Effecten des Priesters Johann Klobutsharitsch, und zwar:

am 6. und 7. März l. J.

beym Weingarten zu Gobiel im Bezirke Thurn bey Gallenstein: der vorrätthige Wein von 60 bis 70 Eimer, nebst Fässern und andern Wein- und Hausgeräthschaften; dann darauf

am 8. und folgenden Tagen

zu St. Martin bey Littay einige Prädiosen, Bücher, Einrichtung, Leibeskleidung und Wäsche, Bett- und Tischzeug, Tafel- und Küchengeschirr, und einige leere Fässer, jedesmahl früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich versteigert. Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Laibach am 23. Februar 1826.

3. 220.

N a c h r i c h t.

(2)

In dem Hause Nr. 206 in der Stadt, die erste Stiege rechts, sind ganz frische lange Macaroni, das Pfund à 14 kr. zu haben. Auch werden 3 Pfund dicke und 1 Pfund von verschiedenen kleinen Gattungen für die Suppe, in Schachteln zum Versenden gut verpackt, à 1 fl. die Schachtel gleich zu haben seyn.

Laibach den 24. Hornung 1826.

3. 203. (3)
Wohnungen zu vergeben.
 In der Gradtscha N. Nr. 45, gegenüber des Gasthauses zur Lilie, sind im obern Stock 3 lichte Zimmer sammt Küche, Speiskammer, Holzleg, Keller, gemeinschaftlichen Dachboden und separaten Retirade, mit Georgi 1826 um den jährlichen Miethzins von 90 fl. W. W. zu vergeben. Auskunft gibt der Hausherr.

3. 196. (3)
 Im Hause Nr. 142 auf der St. Peters, Vorstadt, nahe der Franziscaners Kirche, ist zu Georgi im 2ten Stock ein Quartier zu vergeben; das Nähere hierüber ist in dem nähmlichen Hause zu ebener Erde bey dem Eigenthümer zu erfahren.

3. 207. (3)
 In dem sogenannten Hirschenwirthischen Hause Nr. 49 am Marien-Platz, ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller, Speiskammer, einer Holzlege und einer Kammer unter dem Dache zu künftiger Georgi-Zeit zu vermietthen. Das Nähere erfährt man bey dem Unterzeichneten.
 Mich. Jos. Gossar.

3. 202. (3)
 In dem Hause Nro. 183 in der deutschen Gasse ist im ersten Stock auf künftigen Georgi eine Wohnung mit 4 Zimmern, einem Cabinet sammt Küche, Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller zu vergeben. Das Nähere erfährt man im zweyten Stock.

K. K. L o t t o z i e h u n g

in Grätz am 25. Februar 1826: 4. 2. 57. 64. 61.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 11. März und 22. März 1826 abgehalten werden.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Im Monath Februar 1826.		Gewicht.			Für den Monath März 1826.		Gewicht.		
		Pf.	Loth	Qtl.			Pf.	Loth	Qtl.
1 Mundsemmel	à 1 1/2 fr.	—	5	2	1 Mundsemmel	à 1 1/2 fr.	—	5	2
detto	à 1 "	—	11	—	detto	à 1 "	—	11	—
1 ordin. Semmel	à 1 1/2 "	—	7	1 1/2	1 ordin. Semmel	à 1 1/2 "	—	7	1 1/2
detto	à 1 "	—	14	1	detto	à 1 "	—	14	1
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	10	3	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	10	3
detto	à 6 "	2	21	2	detto	à 6 "	2	21	2
1 Laib Sorsfigenbrot	à 3 "	2	2	3	1 Laib Sorsfigenbrot	à 3 "	2	2	3
detto	à 6 "	4	5	2	detto	à 6 "	4	5	2
1 Pfund Rindfleisch	5 "				1 Pfund Rindfleisch	5 "			
bey den Landmehrgern	4 1/2 "				bey den Landmehrgern	4 1/2 "			